



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Vorlage

Nr. 090/2015

vom: 17.11.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

JHA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses:

Herrn/Frau _____

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Herr Dietmar Wünnemann war gem. § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12.12.1990 - AG KJHG, in der jeweils aktuellen Fassung, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.09.2014 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt worden.

Da Herr Wünnemann gemäß Beschluss des Rates vom 24.09.2015 nicht mehr ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist, muss die/der stellvertretende Ausschussvorsitzende neu gewählt werden.

Für das Wahlverfahren sind nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG die Bestimmungen der Gemeindeordnung anzuwenden, so dass das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung findet. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist dann, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Gemäß der Vereinbarung vom 16.06.2014 einigten sich die Fraktionen darauf, dass der stellvertretende Vorsitz der CDU zufällt.